

## Energieeinsparverordnung (EnEV)



Saniertes Haus mit Energieausweis (Quelle: dena)

Durch die Novellierung der Energieeinsparverordnung (und der Heizkostenverordnung) werden die Beschlüsse der Bundesregierung zum Integrierten Energie- und Klimaprogramm (IEKP) im Gebäudebereich umgesetzt.

Die Bundesregierung hat am 18. Juni 2008 die Änderung der Energieeinsparverordnung (EnEV) beschlossen. Am 6. März 2009 hat der Bundesrat mit einigen Änderungen zugestimmt, die am 18. März 2009 von der Bundesregierung angenommen wurden.

**So kann die Energieeinsparverordnung 2009 zum 1. Oktober 2009 in Kraft treten.**

Ziel der novellierten Energieeinsparverordnung (EnEV) ist es, den Energiebedarf für Heizung und Warmwasser im Gebäudebereich um etwa 30 Prozent zu senken. In einem weiteren Schritt sollen laut Integriertem Energie- und Klimaprogramm (IEKP) ab 2012 die energetischen Anforderungen nochmals um bis zu 30 Prozent erhöht werden.

### Die Änderungen der EnEV 2009 im Überblick:

- Neubauten: Die Obergrenze für den zulässigen Jahres-Primärenergiebedarf wird um durchschnittlich 30 Prozent gesenkt.
  - Neubauten: Die energetischen Anforderungen an die Wärmedämmung der Gebäudehülle werden um durchschnittlich 15 Prozent erhöht, das heißt, die Wärmedämmung der Gebäudehülle muss durchschnittlich 15 Prozent mehr leisten als bisher.
  - Altbau-Modernisierung: Bei der Modernisierung von Neubauten mit größeren baulichen Änderungen an der Gebäudehülle werden die Bauteilanforderungen um durchschnittlich 30 Prozent verschärft (z.B. Erneuerung der Fassade, der Fenster, des Dachs).
- Alternativ kann der Bauherr sich dafür entscheiden, auf das 1,4fache Neubau-Niveau zu sanieren. Dies betrifft die Anforderungen an den Jahres-Primärenergiebedarf und an die Wärmedämmung der Gebäudehülle.
- Die Anforderungen an die Dämmung oberster nicht begehbare Geschossdecken (Dachböden) werden verschärft. Oberste begehbare Geschossdecken müssen bis Ende 2011 eine Wärmedämmung erhalten. In beiden Fällen genügt aber auch eine Dämmung des Daches.
  - Für Klimaanlageanlagen, die die Feuchtigkeit der Raumluft verändern sollen, wird eine Pflicht zum Nachrüsten von Einrichtungen zur automatischen Regelung der Be- und Entfeuchtung vorgesehen.
  - Nachtstromspeicherheizungen, die älter als 30 Jahre alt sind, sollen in größeren Gebäuden außer Betrieb genommen werden und durch effizientere Heizungen ersetzt werden.

Dies betrifft Wohngebäude mit mindestens sechs Wohneinheiten und Nichtwohngebäude mit mehr als 500 Quadratmetern Nutzfläche. Die Pflicht zur Außerbetriebnahme soll stufenweise zum 1. Januar 2020 einsetzen. Es besteht keine Pflicht, wenn das Gebäude das Anforderungsniveau der Wärmeschutzverordnung 1995 erfüllt, der Austausch unwirtschaftlich wäre oder öffentlich-rechtliche Vorschriften den Einsatz von elektrischen Speicherheizsystemen vorschreiben (z. B. Festsetzungen in Bebauungsplänen).

- Maßnahmen zum Vollzug der Verordnung werden verstärkt: Bestimmte Prüfungen werden den Bezirksschornsteinfegermeister übertragen und Nachweise bei der Durchführung bestimmter Arbeiten im Gebäudebestand - so genannte Unternehmerklärungen - eingeführt. Außerdem werden einheitliche Bußgeldvorschriften eingeführt. Verstöße gegen bestimmte Neu- und Altbauanforderungen der EnEV und die Verwendung falscher Daten beim Energieausweis werden als Ordnungswidrigkeit geahndet.

## Energieeinsparverordnung 2007

Die EnEV 2009 ist noch nicht in Kraft getreten. Bis zu ihrem Inkrafttreten 2009 ist weiterhin die Energieeinsparverordnung in der Fassung der EnEV 2007 zu beachten. Die Verordnung ist am 26. Juli 2007 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1519 verkündet worden und am 1. Oktober 2007 in Kraft getreten. Eine nichtamtliche Lesefassung der Energieeinsparverordnung 2007 finden Sie in der rechten Kontextspalte ganz unten.

## Weiterführende Informationen

Zur Information der Öffentlichkeit über Energiesparmöglichkeiten hat die Bundesregierung die Deutsche Energieagentur (dena) in Berlin eingerichtet. Ein besonderer Service ist die kostenlose 24-Stunden-Hotline der dena unter der Telefonnummer +49 (0) 8000 736 734. Neben vielfältigen Veranstaltungen bietet die dena auch ein umfangreiches Internetportal zur EnEV an.

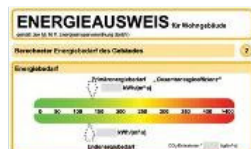
Interessierte Bauherren, Planer und Handwerker können sich bei der bundeseigenen Kreditanstalt für Wiederaufbau über Förderprogramme, Energiespartechniken und Vorschriften beraten lassen.

Die Rechtsvorschriften können Sie für den privaten Gebrauch herunterladen und ausdrucken. Es handelt sich nicht um die amtliche Fassung. Diese finden Sie nur im Bundesgesetzblatt. Bitte beachten Sie den [rechtlichen Hinweis](#).

## Interne Links

[Energieausweis](#)

Mehr Informationen zum Thema



[Energieausweise - Pressebilder](#)

Hier finden Sie Druckvorlagen für die Berichterstattung zum Download.

## CO2-Gebäudesanierung

[Energieeffizient Bauen und Sanieren](#)

Informationen zu Fördermaßnahmen im Rahmen der CO2-Gebäudesanierung der Bundesregierung

## Externe Links

[Energieeinsparverordnung \(EnEV\)](#)

zum Download für den privaten Gebrauch. Die amtliche Fassung finden Sie nur im Bundesgesetzblatt

[Energieeinsparungsgesetz \(EnEG\)](#)

zum Download für den privaten Gebrauch. Die amtliche Fassung finden Sie nur im Bundesgesetzblatt

#### **Links zur dena**

[thema-enev.de](http://thema-enev.de)

Das Portal der dena bietet Informationen zur Energieeinsparverordnung

[thema-energie.de](http://thema-energie.de)

Verbraucher-Portal der dena rund um das Thema Energie und Energiesparen.

Kostenlose Service-Nummer

Unter **08000 736 734** beantwortet ein Expertenteam der dena 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr kostenlos alle Fragen zum Thema Energie.

#### **Links zur KfW**

KfW: Programme für Wohnimmobilien

Weiterführende Informationen zur Förderung durch die KfW.

#### **Anlagen**

[EnEV 2009 - Lesefassung \(nicht amtliche Fassung\)](#) 683 KB

[EnEV 2009 - Änderungsverordnung \(nicht amtliche Fassung\)](#) 1425 KB

[EnEV 2009: Wichtige Änderungen im Überblick](#) 49 KB

[Energieeinsparverordnung 2007 - nicht amtliche Fassung](#) 584 KB